



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 46

Nico van der Heiden und Raphaela Meyenberg
namens der SP-Fraktion sowie
Barbara Irniger und Martin Abele
namens der G/JG-Fraktion
vom 18. Dezember 2020
(StB 246 vom 31. März 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. April 2021
überwiesen.**

Mehr Velosäcke braucht die Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten und Postulantinnen stellen fest, dass bereits bei vielen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen sogenannte «Velosäcke» (auch Aufstellbereich genannt) bestehen. Diese böten den Vorteil, dass Autos und schwere Motorfahrzeuge die Velofahrenden nicht übersehen (toter Winkel), und ermöglichen den Velofahrenden ein sicheres Vorfahren über Kreuzungen, bei denen Autofahrende in mehrere Richtungen aus einer Spur ausfahren dürfen. Die Behinderung des motorisierten Individualverkehrs sei minim, die bessere Sichtbarkeit der Velofahrenden werde auch von vielen Autofahrenden geschätzt. Der Stadtrat wird gebeten, an allen Kreuzungen, wo dies aufgrund einer Verordnungsänderung auf Bundesebene neu möglich ist, solche «Velosäcke» einzurichten.

Die Stadt Luzern begrüsst die Änderung der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21), die auf 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Sie erleichtert es, sogenannte «Velosäcke» vor Lichtsignalanlagen zu installieren: Bisher musste für einen «Velosack» zwingend ein zuführender Velostreifen vorhanden sein. Dies ist in Luzern mit den engen Platzverhältnissen auf den Strassen häufig nicht möglich. Neu fällt das Erfordernis eines zuführenden Velostreifens weg. Gemäss Art. 75 Abs. 7 lit. a und lit. b ist ein «Velosack» ohne zuführenden Velostreifen aber weiterhin nur möglich, wenn keine Rechtsabbiegemöglichkeit besteht und der Fahrstreifen über eine ausreichende Breite verfügt.

Sogenannte «Velosäcke» sind in der Stadt Luzern schon an vielen Kreuzungen realisiert, sowohl auf Kantonsstrassen wie auch auf Gemeindestrassen. Auf Gemeindestrassen in der Stadt Luzern gibt es insgesamt vier lichtsignalgesteuerte Kreuzungen, alle auf der Achse Tribschenstrasse–Langensandstrasse. Beim Weinbergli und bei der Wartegg sind die notwendigen Voraussetzungen erfüllt und «Velosäcke» bereits umgesetzt. An der Kreuzung Schönbühl sind die notwendigen Breiten nicht gegeben bzw. die Bedingungen zum Rechtsabbiegen nicht erfüllt. Einzig am Knoten Werkhofstrasse eignet sich allenfalls eine Zufahrt für einen weiteren «Velosack».

Der Stadtrat ist bereit, diesen Standort für einen «Velosack» detailliert zu prüfen und umzusetzen. Die Kosten liegen voraussichtlich bei rund Fr. 10'000.– und werden über das Globalbudget des Tiefbauamtes finanziert.

Bei Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen liegt die Hoheit beim Kanton Luzern. Die Stadt wird sich deshalb beim Kanton dafür einsetzen, dass auch auf Kantonsstrassen, wo möglich, weitere «Velosäcke» realisiert werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

